

Stoff zu Parallelen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **16 (1840)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zellerinnen, so nahmen nun an diesem Festspiele auch die Mädchen Antheil und halfen, den Kampf gegen die fremden Dränger zu entscheiden. Ein Männerchor verschönerte das Festspiel durch eigens für diesen Anlaß gedichtete Gesänge. Nach demselben zog die Jugend wieder nach dem Sale zur Linde zurück, wo Musik, Gesang, Reden und Declamirübungen das einfache Abendessen würzten. Allgemeinen Beifall fand besonders ein taubstummer Knabe aus dem nahen Degersheim, der von Menschenfreunden in der Anstalt des H. Stuz versorgt wird, vor einem Vierteljahr noch kein Wort hatte sprechen können, und nun das Gedicht des H. Pfr. Sprüngli: Der Mond, recht gefällig vortrug. Aus Aller Herzen sprach H. Pfr. Altherr von Schwellbrunn, als er am Schlusse des Festes noch einen warmen Dank an H. Stuz richtete.

Möchten jenen Knaben so manche Menschenfreunde gehört haben, welchen es an edler Gesinnung ebensowenig, als an unglücklichen Kindern in ihren Umgebungen fehlt, denen ihr Leben so freundlich verschönert, ihre künftige Tüchtigkeit so wesentlich gefördert würde, wenn eine milde Hand sie nach Schwellbrunn führen würde, damit sie bei H. Stuz das erste aller Bildungsmittel für den unsterblichen Geist und den höchsten Genuß des Lebens, die Sprache, finden!

Der Berichterstatter zählt es zu den schönsten Pflichten und Freuden des Publicisten, seine Landsleute auf solche Anstalten aufmerksam zu machen. Das Verdienst des H. Stuz ist noch wenig bekannt; es verdient, allgemein bekannt zu werden, damit derselbe in seinem edeln Wirkungskreise immer mehr Gutes schaffen könne.

Stoff zu Parallelen.

Ao. 1671, den 6ten Febr. an einem großen Rath erkennt, Ulrich Hörler und Magdalena Dertli, welche sich aussert Lands Einsegnen lassen, und zum 5ten Glied verwandt, sol-

len um 200 fl. gestraft und 2 Jahr des Lands verwiesen seyn.

Ao. 1677 an Neu und alt Rätthen zu Trogen Erkennt: Es soll kein Landmann mit einer ausländischen Hochzeit halten mögen, Sie habe dann fl. 200 Baarschaft.

Ao. 1679 an der Herbst Rechnung zu Trogen ist erkannt, weilen Jakob Steinegger wider MndHrn. Verbott und Satzung eine ausländische geheürathet und außershalb des Lands sich einsegnen lassen, daß er beim Eyd des Lands verwiesen seyn sol, bis auf Gnad der Obrigkeit.

An Neu und Alt Rätthen zu Herisau Ao. 1678 ist wegen Belohnung der Eherichterern erkannt, daß, wan das in die Chor-Blatten verfallte Geld nicht gelangen mag, man zu Erfüllung der Belohnung auß dem Land Seckel bezahlen solle; was aber in den Chor-Blatten nicht vorschießt, sol in den Land Seckel gehören.

Ao. 1671 als wegen des Einzugs derjenigen Persohnen, so auß einer Kirchhöri unfers Landes in die Andere ziehen wollten, die Stimmen zusammengebracht worden, ist von jeder Kirchhöri ausgefallen, und ermehret worden wie folgt:

Urnäsch hat ermehret, Sie wollen es MndHrn. und Oberen überlassen, was die am besten finden werden, lassen Sie ihnen gefallen:

Schwellbrun hat ermehret, Sie wollen weder Einzug geben, noch nehmen.

Teuffen hat das gleiche ermehret, wie Schwellbrunnen.

Herisau, Hundweil, Speicher, Trogen, Rehetobel, Grub, Heiden, Wolfhalden, Luzenberg, Unter und Ober Hirschberg, Oberegg und Gais lassen es bey dem alten Herkommen, einen billichen Einzug nehmen zu mögen, verbleiben.

Ao. 1680 den 27ten July am grossen Rath zu Trogen betreffend die Hintersäß im Land Erkennt, es sol jeder Kirchhöri frey gestellt seyn, einer anzunehmen oder wegzuschicken.